

Anhang 13
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH CHEMIE

Erläuterung: Es sind die Module 1 "Planung, Analyse und Reflexion von Chemieunterricht", 3 "Forschungsprojekt", eines der Module 2a "Forschungsmethoden in der Chemie - praktisch (Vertiefung)" oder 2b "Forschungsmethoden in der Chemie - theoretisch (Vertiefung)" sowie eines der Module 3a "Forschungsprojekt (Fachwissenschaft)" oder 3b "Forschungsprojekt (Fachdidaktik)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Che-MO1	Planung, Analyse und Reflexion von Chemieunterricht	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Praktikum (TP, 10%) ¹ Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b	aktive Teilnahme am Praktikum und an Seminar a (P) aktive Teilnahme an Seminar b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 1 LP	keine	P	9	-	9/27
GG-Che-MO2a	Forschungsmethoden in der Chemie - praktisch (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung mit Übung Praktikum (TP, 10%) ³ mit Seminar	Teilnahme am Praktikum (P) Studienleistungen in der Übung sowie im Praktikum mit Seminar (P)	Prüfungselemente ⁴ Klausur/ 120 Min. mündliche Prüfung 30 Min	keine	WP	12	12	12/27
GG-Che-MO2b	Forschungsmethoden in der Chemie - theoretisch (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung mit Übung Vorlesung mit Seminar ¹	keine	Prüfungselemente ⁵ Klausur/ 120 Min. mündliche Prüfung 30 Min	keine		12		

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe e).

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe e).

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur: 50%; mündliche Prüfung 50%.

⁵ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 1: 50%; Klausur 2: 50%.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Che-MO3a	Forschungsprojekt (Fachwissenschaft)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Seminar (TP, 20%) ⁶ Praktikum (TP, 10%) ⁷	erfolgreiche Teilnahme an Seminar und Praktikum (P)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine	WP	6	6	6/27
GG-Che-MO3b	Forschungsprojekt (Fachdidaktik)	erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung ⁸ Seminar ⁹ (TP, 20%) ⁹ Praktikum (TP, 10%) ¹⁰	erfolgreiche Teilnahme an Seminar und Praktikum (P)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine		6		
GG-Che-MA	Masterarbeit ¹¹	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1 und 2; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ¹¹	15	15	-

⁶ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a).

⁷ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe e).

⁸ Die Lehrveranstaltungsformen variieren nach Maßgabe des Lehrangebots und können daher von der angegebenen Form abweichen.

⁹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe d).

¹⁰ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe e).

¹¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkt oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.